

Anlage 2
zu § 14 Abs. 5

DIENSTPRÜFUNGSZEUGNIS

Herr/Frau

geboren am in hat in den nachstehenden Prüfungsgegenständen folgende Teilprüfungen absolviert und damit die Dienstprüfung für die Grundausbildung der Verwendungsgruppe erfolgreich abgelegt.

Allgemeine theoretische Ausbildung (§ 8 GAusbVO-BMVIT)	Erfolg
Prüfungsgegenstände gemäß Anlage 1 GAusbVO-BMVIT	
Ressortspezifische theoretische Ausbildung (§ 9 GAusbVO-BMVIT)	
Job Rotation (§ 10 GAusbVO-BMVIT)	
Bereichsmodule (§ 11 GAusbVO-BMVIT)	

Anrechnungen gemäß § 30 BDG 1979	

Wien, am

(Vorsitzender der Dienstprüfungskommission)

